

Vermissk.

Nebr. 18. Januar. Ein Redaktions-Meterstellung ist heute bei uns angekommen. Es ist ein prächtiger Fuchs, der auf dem Klüßberg unversehrt und eingegangen wurde. Das schöne Tierchen kann bei uns befehen werden.

Gewichte älterer Form dürfen nach der Mischungsordnung für das deutsche Reich seit dem 1. Januar d. J. nicht mehr nachgefordert werden. Wo solche Gewichte also unrichtig geworden sind, können sie nicht mehr, wie bisher, nochmals geachtet werden, sondern die Befitzer sind verpflichtet, sich Gewichte der neueren Form anzuschaffen.

Aus dem Kreisvereinsleben. Der Saale-Unitarier-Eifer-Bezirk des deutschen Kriegervereins hat auch die meisten Kriegervereine des hiesigen Kreises angehört, zählte am 31. Dezember 1896 in 216 Vereinen rund 12,000 Mitglieder. Innerhalb des Bezirkes befehen zur Zeit 19 Gruppen.

Freyburg. 16. Januar. Gestern morgen machte die aus dem Hintergute Marktshölsch bedienstete 23 Jahre alte Magd Ida Th., Tochter des Berginvaliden Th. in Bornstedt bei Erleben, durch Einräufen im Gutshof ihrem Leben ein Ende. Bevölkerunglich im Gutshof hat sie bisher braven und unbescholtenen Mädchensoll geleistet.

Helm. 18. Januar. Die hiesige freiwillige Feuerwehr begann gestern ihr 10. Stiftungsfest durch Umzug, Festessen und Ball. Vor Beginn der Feier wurde Herrn Hauptmann Gloke ein von dem hiesigen Feuerwehrgesangverein überreicht und Herr D. Wambach beehrte 9 Mitglieder, die der Wehr seit ihrem Bestehen angehören, mit prächtigen Stammzetteln.

Ramburg. 16. Januar. (Marktbericht) Butter 1.70 bis 1.90, Eier 3.60—3.80, Gänse 4—10, Enten 2.40 bis 2.75, Gänse 1.20—1.50, Kalben 2.75—3.25, Fäsen 3.50—4, Schweine 10—18, Kapuzen 1.80—2.50, Ferkel 4—5.50, Kartoffeln 2.75—3, Markt, 1 Mdl. Sellerie 80—120, 1 Korb Möhren 80—100, Kohl 75—80, 1 Mdl. Kohlrabi 35—40, rote Rüben 40—45, 2 Eir. Rosenkohl, Broccoli 30—35, Mus 23—28, Zwiebeln 20—25, Lauben 60—80 Pfg.

Wismar. 16. Januar. Bei der gestrigen Ausprobierung wurde unter anderen 2 Ant. Eisenhühner (fog. Wismarhühner) mit 68 Mark bezahlt.

Lützen. 15. Januar. Heute nachmittag brach die achtjährige Tochter des hiesigen Arbeiters Nischke durch das Eis auf dem an der Werseburger Straße gelegenen Teiche und ertrank. Die Wiederbelebungsversuche blieben erfolglos.

Jena. Die Hindernisse, die bisher der Errichtung eines Krematoriums in hiesiger Stadt entgegenstanden, sind, wie in der Generalversammlung des Vereins für Feuerbestattung mitgeteilt wurde, im wesentlichen beseitigt; das betreffende Dr. Statut hat bereits die Genehmigung des Großherzogs erlangt, und mit dem Bau wird in diesem Sommer begonnen werden können.

In Erfurt fällt das Schöffengericht ein besonders für Gaubwürd interessantes Urteil: Ein Gaubwürter stellte gegen 4 Männer Strafanklage, weil sie in seinem Lokal bei einer Schlägerei eine Anzahl Stühle, Bierstühle u. zerrütteten und ihm hierdurch einen Schaden von ca. 60 Mark zufügten. Das Schöffengericht sprach die Angeklagten jedoch frei, mit der Begründung, daß sie die Beschädigung nicht vorgenommen, um dem bet. Gaubwürter auf den Weg des Zivilprozesses zu verweisen, denn es steht ihm selbstverständlich frei, im Zivilwege den ihm zugefügten Schaden in Höhe von 60 Mark einzufordern, selbst wenn bei den Thätern eine strafbare Handlung nicht vorliegt.)

Gera. 15. Januar. Von schrecklichen Folgen begleitet war für eine hiesige Arbeiterfamilie eine Streitigkeit zwischen Kindern, die sich vor ca. 1 1/2 Jahren hier abspielte. Während des Interdikt kamen zwei elfjährige Knaben mit einander in Streit; dabei schlug der eine mit dem Federkasten nach des anderen Gesicht, was eine Verletzung des Auges verursachte. Eine Genesung folgte und war derart ernstlicher Natur, daß der verletzte Knabe in die Klinik nach Jena gebracht werden mußte. Die innerliche Entzündung war soweit geheißen, daß das Auge weit herorquoll. Die Professoren konnten nicht operativ eingreifen, da der Tod die sichere Folge gewesen wäre, und schickten den Jungen wieder nach Hause. Das Auge trat wie aus einem Siede immer weiter heror. Der Knabe erlitt die unfähigsten Schmerzen, erblindete schließlich auf beiden Augen und erlag endlich jetzt seinen unfähigen Leiden.

Erfurt. 15. Januar. Ein eigenfünftlicher Unfall, welcher in der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag dem 20. Jahre alten Friedrich Werner von hier passierte, macht laut d. V. V. A. viel von sich reden. Polizeibericht wurde der junge Mann am Bürgertege der Vöhrstraße aufgehoben. Erst am Montag gegen Abend kam Werner zum Bewußtsein, doch ist er unfähig, sich zu bewegen, auch ist seine Zunge etwas gelähmt. Herr Dr. Kämmerer nahm an, daß durch einen Fall der Kranke eine Gehirnerschütterung sich zugezogen hatte. Der Kranke gibt an, er sei an jenem Abende dicht hinter einem Motorwagen der elektrischen Straßenbahn über das Geleise gegangen, habe plötzlich einen elektrischen Schlag bekommen (?) und sei sofort brennungslos niedergefiel. In der That fand Herr Dr. med. Borelmann an einem Arm und Bein des Kranken brandartige Verletzungen vor. Dieser liegt noch immer schwer darnieder.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die Militärpflichtigen, welche im Jahre 1877 geboren sind, sowie diejenigen im Orte befindlichen Militärpflichtigen, welche früher als im Jahre 1877 geboren und noch nicht durch eine endgültige Entscheidung von der Bestellungspflicht entbunden sind, müssen sich in der Zeit vom 16. Januar bis 1. Februar 1897 im Magistratebüro zur Stammtafel anmelden.

Soweit dieselben vorübergehend vom Orte abwesend, sind deren Eltern, Vormünder, Lehr- oder Fabrikherren verpflichtet, die Anmeldung zu besorgen. Die Unterlassung dieser Anmeldung wird mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

Die außerhalb des Kreises geborenen Militärpflichtigen haben ein Geburtszeugnis, oder falls sie sich schon gestellt haben, einen Vorkundenschein beizubringen. Nebra, den 11. Januar 1897. Der Magistrat. Strauch.

Bekanntmachung.

Durch Bekanntmachung des Herrn Reichsanwalter vom 12. November 1896 ist für die Provinz Sachsen bis auf Weiteres für die Gebirgs- und Rückenmarksgenitration der Pferde (sogenannte Vornasche Krankheit) die Anzeigepflicht im Sinne des § 9 des Reichs-Viehseuchengesetzes eingeführt worden.

Die Pferdebesitzer werden darauf aufmerksam gemacht, daß das Unterlassen der Anzeige nach § 65 Ziffer 2 des gedachten Gesetzes mit Geldstrafe von 10 bis 150 Mark oder mit Haft nicht unter 1 Woche bestraft wird, sofern nicht nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen eine höhere Strafe verwirkt ist. Nebra, den 11. Januar 1897. Die Polizei-Verwaltung. Strauch.

Neue Musik Zeitung

Illustr. Familienblatt u. Biogr. Novellen, belehr. Aufsätze u. Grabschlagerei: Lieder, Klavier u. Violinsätze, Musiktheater etc. (Preis 1 M. u. 1/2 jährlich). Probe-Blatt gratis u. franco z. jeds Buch- u. Musikh. n. r. Verlag Carl Reclam, Leipzig.

Zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät unseres Kaisers u. Königs

am Mittwoch, den 27. Januar d. J. findet im **Gasthof zum Preussischen Hof** in Nebra ein **Festessen**

statt. Die Bewohner von Nebra und Umgegend werden zu möglichst allgemeiner Beteiligung mit dem Bemerkung eingeladen, daß der Preis des Gedekts auf 2,50 Mark festgesetzt und die Theilnahme bei dem Herrn Maertens anzumelden ist. Das Essen beginnt pünktlich 2 1/2 Uhr Nachmittags Nebra, den 19. Januar 1897.

Strauch, Bürgermeister. **Krause,** Stadtverordnetenvorsteher. **Schwieger,** Oberjantzer. **Sänger,** Antärrichter.

Ein fettes Schwein,

nicht unter 3 Ctr. zu kaufen gesucht. Von wem? sagt die Expedition d. Bl.

Aus Dankbarkeit

und zum Wohl Magenleidender gebe ich Jedermann gegen unentgeltliche Auskunft über meine ehemaligen Magenbeschwerden, Schmerzen, Verdauungsstörung, Appetitmangel etc. und Heile mit, wie ich angeordnet meine hohen Aiters hiervon bereit und gesund geworden bin. F. Koch, Königl. vord. Richter, Pömbfen, Post Nieheim (Westfalen).

Ein kräftiges Mädchen

zum Milchtragen und häuslicher Arbeit bei 36—40 Lohn wird zum 1. Februar oder später gesucht **Weissenfeller Milchhalle,** Marienstraße 24.

Ein junger Mensch, der Lust hat, die Tischlerei zu erlernen findet Aufnahme bei **A. Fachmann, Tischlermeister,** Freyburg a. U.

- Kein Haus ohne **Brockhaus Konversations-Lexikon.**
- Kein Reichsbeamter ohne **Brockhaus Konversations-Lexikon.**
- Kein gebildeter aller Stände ohne **Brockhaus Konversations-Lexikon.**

Einfach unentbehrliches Nachschlagewerk für Jedermann. Grossartiges Geschenk bei jeder Gelegenheit. **■ Eleganter, feiner Zimmerschmuck. ■** **Brockhaus Konversations-Lexikon** neueste 14. Aufl. 100-jähr. Jubiläumsausgabe mit gegen 10,000 Abbildungen, in Text und auf 980 Tafeln. Darunter 130 Chromotafeln und 600 Karten und Pläne in 16 eleganten Halbfranzbänden zu je 10 Mark liefern sofort — ohne Anzahlung — zum Ladenpreis — ohne Preisaufschlag gegen einmonatliche Ratenzahlungen von 3—5 Mark. **■** unter strengster Discretion! **L. F. Strözel in München.**

Was ist Kathreiner's Malzkaffee?

Ein eigenartig präpariertes Malz, das mit einem in den Tropen aus Bestandteilen der Kaffeebohnen gewonnenen Extract getränkt wird. — Durch diese Methode (Deutsches Reichs-Patent Nr. 65300) nimmt Kathreiner's Kneipp-Malzkaffee Geschmack und Aroma des Bohnenkaffees, nicht aber dessen schädliche Eigenschaften in sich auf, und unterscheidet sich in vorteilhaftester Weise von allen anderen ähnlichen Erzeugnissen, welche nur aus einfach geröstetem Malz oder gebrannter Gerste bestehen.

Anweisung zur Herstellung eines guten Kaffees.

Man nehme für 6 Tassen 25 gr (2 Esslöfel) gemahlene Kathreiner's Malzkaffee, setze ihn mit einem Liter kalten Wassers an und lasse ihn einige Minuten mässig kochen; alsdann schüttet man 25 gr (2 Esslöfel) gemahlene Bohnenkaffee dazu, rührt das Ganze ordentlich um und lässt es absetzen. Noch besser überbrüht man den gemahlene Bohnenkaffee mit dem kochenden Malzkaffee.



Redaktion und Druck der drei ersten Seiten von Hermann Arnold's Verlag in Berlin. Redaktion und Druck der vierten Seite und Verlag von Carl Siebig in Nebra.

